

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Baubeschluss für die Erneuerung von 4 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Dom / Hbf und Appellhofplatz mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2015 bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen****Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	01.12.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.12.2015
Finanzausschuss	14.12.2015

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Stadt Köln - mit der Erneuerung von 4 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Dom / Hbf und Appellhofplatz sowie mit der Erstattung der Investitionskosten von rd. 1.702.150,00 Euro für die Erneuerung der 4 im städtischen Eigentum befindlichen Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Dom / Hbf und Appellhofplatz an die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG).

Der Finanzausschuss beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Stadt Köln - die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Höhe von 600.000,00 Euro bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2015.

**Alternative:**

Der Verkehrsausschuss beschließt auf die Erneuerung der Fahrtreppenanlagen zu verzichten und nimmt eine Stilllegung der Anlagen in Kauf.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	1.702.150,00	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	143.038,00	€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

An den Stadtbahnhaltestellen Dom / Hbf und Appellhofplatz sind jeweils dringend 2 Fahrtreppenanlagen zu erneuern.

Die Dringlichkeit der Erneuerung der 4 Fahrtreppenanlagen ergibt sich insbesondere aufgrund des baulichen Zustandes, des Lebensalters (Baujahr 1967/ Sanierung 1997/2000) und des erhöhten Wartungsaufwandes der Anlagen. Eine einwandfreie Nutzung der Fahrtreppenanlagen durch die Bürgerinnen und Bürger ist wegen der häufig eintretenden Fahrtreppenstörungen- und ausfällen nicht mehr gewährleistet.

Bei vielen älteren Fahrtreppen wurde für die Unterkonstruktion nicht verzinkter Stahl verbaut, der anschließend beschichtet wurde. Alle Fahrtreppen dieser Bauweise weisen starke Schäden durch Korrosion auf, auch wenn zwischenzeitlich der Korrosionsschutz erneuert wurde. Neuere Fahrtreppen haben eine feuerverzinkte Konstruktion die wesentlich dauerhafter ist.

Laut des letzten TÜV-Berichtes aus dem Februar 2015 ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren mit einem Totalausfall der Fahrtreppen, die über diese Unterkonstruktion verfügen, zu rechnen ist.

Eine Instandsetzung ist nach Überschreiten der Nutzungsdauer der Fahrtreppen wegen der vorhandenen und eintretenden Schäden unwirtschaftlich, es bedarf somit einer Erneuerung der Fahrtreppenanlagen in 2015/2016.

Verbunden mit der Erneuerung der Fahrtreppenanlagen werden bauliche Anpassungsmaßnahmen erforderlich. In diesem Zusammenhang sind die abgehängten Decken zu demontieren und nach Abschluss der Arbeiten wieder zu montieren. Die vorhandenen Schaltschranknischen sind zu erweitern. Außerdem ist der Fliesen- und Bodenspiegel im Bereich der Fahrtreppenzugänge und der Wandanschlüsse anzupassen bzw. zu ersetzen.

Für alle Fahrtreppen ist eine fahrgastabhängige Richtungsumkehrsteuerung vorgesehen, die den fahrgastabhängigen Auf- und Abwärtsbetrieb erlaubt. Neben der Signalisierung in der Ampelsäule

werden vor der Antriebsmatte farbig wechselnde LED-Streifen installiert, die dem Fahrgast den Betriebszustand der Fahrtreppe signalisieren.

Die Haltestellen, Trassen und Gradienten werden durch diese Maßnahme nicht geometrisch verändert bzw. es werden keine umfangreichen baulichen Veränderungen vorgenommen, so dass keine wesentlichen Rohbaueingriffe erforderlich werden.

Die Arbeiten für den Austausch bzw. die Erneuerung der Fahrtreppen müssen unter Aufrechterhaltung des Betriebs durchgeführt werden. Dazu muss die feste Treppe an dem Treppenausgang teilweise gesperrt werden. Nach Demontage der Verkleidungen erfolgt das Ausheben der alten Fahrtreppe. Nach vorbereitenden baulichen Arbeiten und technischen Ausstattungen wird die neue Fahrtreppe eingehoben. Die Arbeiten für das Ein- und Ausheben der Treppenkonstruktionen erfolgen mittels Autokran.

Die Ausstattung von nicht ebenerdig gelegenen Haltestellen mit Fahrtreppen dient - sowohl aus Sicht der Stadt und der KVB AG, als auch aus Sicht der Nutzer - der Attraktivität und Akzeptanz öffentlicher Verkehrsmittel und gehört inzwischen zum Standard. Mithin handelt es sich um eine Grundausstattung für die ÖPNV-Fahrgäste und Bürger/innen. Darüber hinaus dient eine Ausstattung mit Fahrtreppen der Beibehaltung der Attraktivität für nicht Mobilitätsbeeinträchtigte sowie als Verbesserung für Mobilitätsbeeinträchtigte und ältere Menschen. Die regelmäßigen Fahrtreppenausfälle führen nicht nur zu Unmut bei den Betroffenen, sondern setzen ebenfalls die ÖPNV-Attraktivität herab. Zudem wird die Beförderung der Personen erheblich beeinträchtigt und insbesondere für Mobilitätsbeeinträchtigte erschwert.

Des Weiteren besteht schon allein wegen der Vielzahl der Nutzer ein dauernder dringender Handlungsbedarf. Ein Austausch würde sowohl die Funktionsfähigkeit verbessern, als auch die Attraktivität des Kölner U-Bahnnetzes positiv beeinflussen.

Aus dem U-Bahn-Vertrag vom 24.10.1973 ergibt sich eine Aufgaben- und Kostenteilung zwischen der Stadt Köln und der KVB AG für die U-Bahn- und Hochbahn-Strecken. Danach unterhält und erneuert die Stadt Köln auf ihre Kosten die Erdbauwerke außerhalb der Übergabegrenzen und die Rohbauwerke.

Alle übrigen Einrichtungen und Anlagen der Bauwerke sowie der Erdbauwerke innerhalb der Übergabegrenzen unterhält und erneuert die KVB AG.

Die KVB hat daher die Aufgabe, alle Fahrtreppenanlagen zu unterhalten und zu erneuern.

Die Kosten für die Unterhaltung und Erneuerung der Anlagen vor den Sperren oder Sperrlinien (ehemalige Fahrkartenentwerteranlagen vor dem Zugang des Fahrbetriebes der KVB AG), die gleichzeitig dem öffentlichen Fußgängerverkehr dienen, werden laut dem U-Bahn-Vertrag vom 24.10.1973 der KVB AG von der Stadt Köln erstattet.

Da es sich bei der geplanten Maßnahme um Erneuerungen der Fahrtreppen vor den Sperren oder Sperrlinien handelt (Außenfahrtreppen, die von der Verteilerebene zur Oberfläche führen), die gleichzeitig dem öffentlichen Fußgängerverkehr dienen, erfolgt für die Ausführung der Baumaßnahmen eine Erstattung der Kosten an die KVB AG.

### **Genehmigungsverfahren**

Für die Erneuerung der Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Dom / Hbf und Appellhofplatz ist kein Genehmigungsverfahren erforderlich.

### **Kosten**

Die Gesamtkosten der Erneuerung der Fahrtreppenanlagen betragen rd. 1.702.150,00 Euro brutto und werden der KVB AG einschließlich eines pauschalen Zuschlags von 7 % auf die Fremdleistungen i.H.v. rd. 111.356,00 Euro für Planungs-, Bauüberwachungs- und Verwaltungsleistungen der KVB AG erstattet.

**RPA**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung für die Fahrtreppenanlagen an der Haltestelle Dom / Hbf über rd. 802.950,00 Euro brutto unter der RPA-Nr.: KOB 2015/1118 vom 15.09.2015 anerkannt. Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist als Anlage beigefügt. Die Kostenberechnung für die Fahrtreppenerneuerung an der Haltestelle Appellhofplatz i.H.v. 899.200,00 Euro brutto wurde mit Schreiben vom 20.10.2015 zur Prüfung beim RPA eingereicht, so dass die Gesamtkosten der 4 Fahrtreppenerneuerungen an den Haltestellen Dom / Hbf und Appellhofplatz 1.702.150,00 Euro brutto betragen. Das Ergebnis der Prüfung des RPA wird spätestens in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 01.12.2015 vorgelegt.

**Finanzierung**

Mittel stehen im Haushaltsplan 2015 einschließlich Finanzplanung bis 2018 im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV im Hj. 2015 unter Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen - Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen wie folgt bereit:

Haushaltsansatz 2015	600.000,00 Euro
Finanzplanung 2016	600.000,00 Euro
Finanzplanung 2017	600.000,00 Euro
Finanzplanung 2018	<u>600.000,00 Euro</u>
	2.400.000,00 Euro

Damit sind insgesamt für Fahrtreppenerneuerungen 2.400.000,00 Euro eingeplant.

Des Weiteren ist im Rahmen der Hpl.-Anmeldung 2017 ff im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV ein Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 143.038,00 Euro zu berücksichtigen.

**Förderung**

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG); der Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Aufgrund von Engpässen bei der Förderung nach dem ÖPNVG und der Priorisierungen der Maßnahmen in der Region des Zuschussgebers besteht zur Zeit nicht die Möglichkeit, dass für die Erneuerung der Fahrtreppenanlagen Fördermittel erzielt werden können.

Hierzu verweist der Zuwendungsgeber auf sein Schreiben vom 12.12.2014 sowie die Vorlage zu TOP 2.2 der Sitzung der Verbandsversammlung des NVR vom 12.12.2014, in der die aktuelle Finanzierungssituation des Zuwendungsgebers beschrieben ist. In der Sitzung am 20.01.2015 wurde der Verkehrsausschuss durch Herrn Dr. Reinkober (NVR) ebenfalls darüber informiert.

**IVC**

Im Rahmen des IVC-Verfahrens wurde der Bedarf für die Erneuerung der 4 Fahrtreppenanlagen an der Haltestelle Dom / Hbf und Appellhofplatz anerkannt.

**Weitere Planung**

Bis ins Jahr 2025 werden Erneuerungen von 33 Fahrtreppenanlagen im U-Bahnnetz anfallen. Hierfür werden die Maßnahmen beim NVR im Rahmen der Programmanmeldung vorgestellt, um eine entsprechende Aufnahme in den Maßnahmenkatalog des NVR zu erwirken.

Sobald für die Fortführung der Erneuerung die entsprechenden Planungen und aktualisierte Kosten vorliegen, erfolgen diesbezüglich weitere Beschlussvorlagen an die politischen Gremien der Stadt Köln.